

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 4.

Sonnabend den 4. Januar.

1868.

## Bekanntmachung.

Das 29. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:  
Nr. 163. Verordnung, die Ausführung der §§. 51 und 52 der Militair-Strafgerichtsordnung vom 4. November 1867 betreffend, vom 24. December 1867;  
= 164. Bekanntmachung, den achten Nachtrag zur fünften Auflage der Arzneien-Taxe betreffend, vom 17. Decbr. 1867;  
= 165. Verordnung, die Erhebung des Spielfartenstempels durch die mit der Erhebung indirekter Abgaben beauftragten Behörden betreffend, vom 23. December 1867;  
= 166. Decret wegen Bestätigung des Regulatios für die Sparcasse zu Hohenstein, vom 14. December 1867;  
bei uns eingegangen und wird bis zum 20. dieses Monats auf dem Rathaussaal zur Kenntnisnahme öffentlich anhängen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Leipzig, am 3. Januar 1868.

## Bekanntmachung, das Verbot des Zutritts zum neuen Theater betr.

Die letzten Vorbereitungen zu der demnächst bevorstehenden Uebergabe des neuen Theaters machen den ferneren Besuch desselben allen des Publicums völlig unthunlich. Wir haben daher die Bau- und Aufsichtsbeamten strengstens angewiesen, den Zutritt nicht gestatten. Es wird nur dieser Bekanntmachung bedürfen, um das Publicum von weiterem Andrängen um Einlaß in das neue Theater abzuhalten, während wir andernfalls in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sein würden, ernstere Maßregeln in Anwendung zu bringen. — Leipzig, den 3. Januar 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Mehrfach an uns gebrachte Beschwerden uns hierdurch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß für Schlitten, welche auf entlichen Plätzen und Straßen der Stadt oder auf den Bahnhöfen zum Zweck der Aufnahme von Fahrgästen auffahren, die gleiche Feste wie für die Droschen zu bezahlen ist.

Etwaige fernere Contraventionen der Kutscher werden mit Geld- oder Gefängnisstrafe geahndet werden.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Leipzig, am 3. Januar 1868.

Dr. Rüder. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremden-Bureau anzumelden. Verwaltungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thaler oder verhältnismäßigem Gefängnis geahndet.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Leipzig, den 3. Januar 1868.

## Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester 1868 zu halten beabsichtigen, Bechuß der Auffertigung des Lections-Kataloges innen 14 Tagen und spätestens den 11. Januar 1868 in der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Der Rektor der Universität

Dr. W. Hankel.

Leipzig, den 21. December 1867.

## Bekanntmachung.

Da die am 10. September d. J. stattgehabte Pachtlicitation der Dekonomie des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Rittergutes Taucha zu einem Pachtabschluß nicht geführt hat, so beraumen wir zu dessen Verpachtung an den Meistbietenden ermit anderweit auf Dienstag den 14. Januar 1868 Vormittags 11 Uhr

Das zu verpachtende Rittergut hat ca. 240 Acker Feld und Wiese, wird den 17. März 1868 pachtfrei und soll der Pacht-

trag auf 12 Jahre abgeschlossen werden.

Die pünktlich zur angegebenen Stunde beginnende Licitation wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bietern, welche sich auf Verlangen über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse durch glaubwür-

ige Beugnisse auszuweisen haben, sowie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen liegen in unserer Marstall-Expedition im Johannisbispitale zur Einsichtnahme aus,

so auch alle sonst etwa gewünschte Auskunft ertheilt werden wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerutti.

Leipzig, den 28. December 1867.

## Holzauction.

Freitag am 10. d. M. von 9 Uhr Vormittags an sollen im Kuhthurner Revier, und zwar in der s. g. Nonne 200 Abramhäuser gegen 15 Mgr. Anzahlung für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle geschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Des Rath's Forst-Deputation.

Leipzig, am 2. Januar 1868.